

anregend durchflochten von Werturteilen und literargeschichtlichen Perspektiven, vorgeführt wird, ist eine Auswahl von HAUPTERSCHINUNGEN der mittellateinischen Literatur. Sie ist nach dem Gesichtspunkt getroffen, alles „Unlesbare“ und alles Unpersönliche auszuschließen; demgemäß ist der weitaus größere Teil der Dichtung eingeräumt. Über dieses Prinzip ist mit dem Autor, der offenbar bei einem weiteren Publikum um Verständnis für das lateinische MA. werben wollte, weniger zu rechten als über manche sachliche Unrichtigkeiten, z. B. die Darstellung des Verhältnisses von Boethius zu Theoderich, die eher auf Cassiodor zutreffen würde (S. 9), das merkwürdige Durcheinander älterer und jüngerer Bibliotheken (S. 28), über das Alter der St. Galler Tropenüberlieferung (S. 55), oder die falsche Angabe über die verschiedenen geteilten jambischen Trimeter (!) (S. 56). Eine besondere Note gibt diesem Buche unter den Geschichten der lateinischen Literatur des MA.s die Hervorhebung des belgischen Anteils.

B. Bischoff.

Paul Lehmann, *Autobiographies of the middle ages*, Transactions of the Royal hist. Soc. 5 ser. 3 (1953) 41—52, behandelt von Augustin ausgehend Otloh, Rather, Guibert von Nogent, Abaelard und Geraldus Cambrensis und gibt abschließend einen Ausblick auf Karl IV. und Dante. W. H.

Wolfram von den Steinen, *Der Waltharius und sein Dichter*, ZfdA. 84 (1952/53) 1—47. — Aus Anlaß der Edition des Waltharius durch Karl Strecker (MG. Poetae 6, 1 [1951] 1—85) greift Vf. die mannigfachen mit diesem Epos zusammenhängenden Probleme noch einmal auf. Die These von Ekkehard I. als Verfasser des Heldengedichtes wird heute kaum noch vertreten; neuerdings verfocht sie K. Langosch (Verfasserlexikon IV, 1953) noch einmal mit m. E. unzureichenden Gründen. Strecker hatte den Waltharius in die Karolingerzeit datiert, behandelte ihn aber als das Werk eines Anonymus, da ihm das *de larga promere cura* des Prologdichters Gerald bei den bedeutenden sprachlichen Unterschieden zwischen Prolog und opus für Gerald's Verfasserschaft kein ausreichender Beweis zu sein schien. O. Schumann (Anz. f. dt. Altertum 65 [1951] 28 ff.) hingegen glaubte Gerald auch die Dichtung zuweisen zu können und v. d. Steinen tritt hier noch einmal mit allem Nachdruck für dessen Verfasserschaft ein. Da auch er das Gedicht in die Karolingerzeit datiert, muß er für den *summus pontifex* Erkambald, dem es gewidmet ist, eine historische Persönlichkeit finden; das hält recht schwer, da er den gleichnamigen Bischof von Eichstätt, für den K. Hauck neuerdings wieder eintrat (GRM. 34, 1954), mit Recht ablehnt. So entscheidet er sich für den lothringischen Erzkanzler Erkambald (855—865), wobei ich aber starke Zweifel hege, ob man auch „einem hohen Prälaten“ den Titel *summus pontifex* hätte geben können. Fällt aber diese Zuweisung weg, dann tauchen auch bei den anderen Thesen wieder Zweifel auf, und die Gleichsetzung des Prologdichters mit dem des Gedichtes scheint mir doch nicht ganz bewiesen zu sein; die offenbaren sprachlichen Verschiedenheiten nur durch das verschiedene *genos* erklären zu wollen, genügt doch eigentlich nicht. B. Bischoff wies mich auf das Widmungsgedicht Odilos von Cluny an Kaiser Heinrich II. (MG. Poetae 5, 394 f.) hin, das eine Übersendung der Instituta und Collationes Cassians begleitet. Hier klingt doch ein recht verwandter Ton mit dem Walthariusprolog, und hier wie dort geht der Prologdichter auch auf den Inhalt des übersandten Werkes ein. So haben auch diese im Übrigen klar und ansprechend vorgetragenen Ausführungen (umso bedauerlicher die recht unnötige Bemerkung über O. Schumann auf S. 9) wohl noch keinen gangbaren Weg ins Gestrüpp der Thesen und Antithesen um den Waltharius gebahnt; beachtenswert bleiben aber